

Schwyz, 19. November 2021

Kleine Anfrage KA 23/21: Lockerung der Quarantänebestimmung an der Volksschule
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 5. November 2021 hat Kantonsrat Roland Müller folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In einer Medienmitteilung vom 05.11.21 des Kanton St.Gallen, wurde darüber informiert, dass die Quarantänebestimmungen für die Volksschule aufgehoben werden. Es werden keine Kinder der Volksschule mehr in Quarantäne geschickt.

Auf Grund sehr tiefen Neuansteckungen an den Schulen nach den Herbstferien, sowie aus dem Austausch zwischen Fachpersonen aus Medizin und Bildung ist der Bildungsrat des Kanton St.Gallen zu diesem Entscheid gekommen. Kinder erkranken nur sehr selten an COVID 19 und sind nicht der Treiber dieser Pandemie. Kinder und Jugendliche werden deshalb von den Massnahmen ab dem 08. November 21 weitestgehend ausgenommen. Kein Impfdruck auf Kinder, keine Testungen, keine Masken und keine Quarantäne.

Auch im Kanton Schwyz muss der reibungslose Präsenzunterricht in der Volksschule oberste Priorität haben. Deshalb ist es angezeigt die Kinder und Jugendlichen der Volksschule zu entlasten und damit auch den Druck auf Schulleitungen und Eltern zu reduzieren. Neue Lösungsansätze damit der Präsenzunterricht sichergestellt werden kann, sind zwingend nötig. Neue Erkenntnisse brauchen neue Lösungen!

Zu den Fragen

1. Kann sich die Regierung vorstellen die neuen Quarantänebestimmungen des Kanton St.Gallen zu übernehmen und so auch die Schwyzer Volksschule von den Massnahmen zu entlasten?

2. Wie setzt die Regierung den Aufwand für die Testung an den Schulen mit der tatsächlichen Verbreitung von COVID 19 durch Kinder ins Verhältnis?

3. Wie schätzt die Regierung die neuen Erkenntnisse von Fachpersonen aus Medizin und Bildung ein, im Zusammenhang mit Quarantäneregelungen für Kinder im Volksschulalter?»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Schwyz verzeichnet seit dem Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien an den Schulen stark steigende Fallzahlen. Am 29. September 2021 – vor den Herbstferien – befanden sich insgesamt 26 Personen der Volksschule in Isolation. Stand 17. November 2021 befinden sich 176 Schülerinnen und Schüler der Volksschulen in Isolation. Das ist nahezu das Siebenfache, verglichen mit den Zahlen vor den Herbstferien.

Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen kann daher nicht von einer sehr tiefen Zahl an Neuansiedlungen nach den Herbstferien gesprochen werden.

Im Kanton Schwyz hat die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts oberste Priorität. Damit dieser gewährleistet werden und gleichzeitig für alle unter möglichst sicheren Bedingungen stattfinden kann, halten sich die Schulen im Kanton Schwyz an die Schutz- und Hygienekonzepte und es steht ihnen das repetitive Testen als Frühwarnsystem zur Verfügung. Durch das repetitive Testen können asymptomatische, infizierte und ansteckende Personen erkannt und isoliert werden. Diese Massnahmen unterstützen die Schulen bezüglich der Sicherheit für alle Beteiligten und dienen der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Kann sich die Regierung vorstellen die neuen Quarantänebestimmungen des Kantons St. Gallen zu übernehmen und so auch die Schwyzer Volksschule von den Massnahmen zu entlasten?

Der Kanton Schwyz hält sich an die Anweisungen zur Quarantäne gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Eine Quarantäne für Schülerinnen und Schüler wird angeordnet, wenn ein enger Kontakt (weniger als 1,5 Meter) mit einer am Coronavirus erkrankten Person während einer Zeitspanne von mehr als 15 Minuten stattgefunden hat. Damit der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden kann, ist es unumgänglich, ansteckende Personen zu isolieren, damit die Ansteckungsketten unterbrochen werden können. Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen an den Schulen im Kanton Schwyz wird davon abgesehen, die Quarantäneregeln anzupassen.

2.2.2 Wie setzt die Regierung den Aufwand für die Testung an den Schulen mit der tatsächlichen Verbreitung von COVID 19 durch Kinder ins Verhältnis?

Die sehr einfachen und für die Schülerinnen und Schüler problemlosen Spucktests (1x pro Woche, Zeitbedarf pro Klasse ca. 5 bis 10 Minuten) sind für die Schulen als Frühwarnsystem zu verstehen. In diesem Sinne ist die Wirkung für die Erkennung und Eindämmung der Ansteckungsketten bzw. zur Abwendung eines weiteren Anstiegs der Infektionszahlen durchaus gegeben. Das repetitive Testen ermöglicht eine wirkungsvolle Überwachung der Entwicklung der Fallzahlen an den Schulen. Nach den Sommerferien Ende August 2021 war eine Positivitätsrate der individuellen Tests (welche durchgeführt werden, wenn ein Pool positiv ist) an den Schulen von 0.7 % zu verzeichnen. Ende September 2021 hatte sich diese auf 0.18 % reduziert und ist Mitte November auf 1.0 % angestiegen.

2.2.3 Wie schätzt die Regierung die neuen Erkenntnisse von Fachpersonen aus Medizin und Bildung ein, im Zusammenhang mit Quarantäneregelungen für Kinder im Volksschulalter?

Schülerinnen und Schüler können – wie die Erwachsenen – Träger des Virus sein und dieses auch weitergeben. Im Vergleich zu Erwachsenen haben die Kinder jedoch in den meisten Fällen leichtere Symptome. Aktuell erfolgen vermehrt Ansteckungen innerhalb der Klassen und die Schülerinnen und Schülern können das Virus in der Folge auch auf Familienangehörige übertragen. Eine Quarantäne wird grundsätzlich durch das Contact Tracing angeordnet aufgrund einer Einzelfallbeurteilung des Ansteckungsrisikos. Bei mehreren Fällen innerhalb einer Klasse kann das Contact Tracing eine sogenannte Ausbruchsuntersuchung anordnen. Je früher diese geschieht, desto weniger Ansteckungen haben vorgängig stattgefunden. Das repetitive Testen dient somit auch als Frühwarnsystem, um einen möglichen Ausbruch in einer Klasse frühzeitig zu entdecken. Schülerinnen und Schüler, welche an der Ausbruchsuntersuchung teilnehmen, können im Präsenzunterricht verbleiben. Schülerinnen und Schüler, welche nicht an der Ausbruchsuntersuchung teilnehmen, müssen in eine Quarantäne. Die Ausbruchsuntersuchung dient damit der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Die Anordnung einer Quarantäne ist demnach die Konsequenz, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:



Michael Stähli, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 22. November 2021